

Mit diesem Test können Sie überprüfen, ob Sie das Lernziel »**Die Grundbegriffe des instrumentellen Lernens kennen**« erreicht haben.

Die Zeit zur Bearbeitung des Tests ist nicht begrenzt. Im Lehrbuch oder in anderer Literatur dürfen Sie jetzt nicht mehr nachschlagen.

Zu jeder Aufgabe sind vier Antworten (Lösungen) vorgegeben. Nur eine dieser vorgeschlagenen Antworten ist richtig bzw. die beste Lösung und ist deshalb anzukreuzen.

Am Ende des Buches finden Sie einen Lösungsschlüssel, mit dessen Hilfe Sie Ihr Ergebnis selbst kontrollieren können.

Wenn Sie sieben oder mehr der zehn folgenden Aufgaben richtig lösen, haben Sie das Ziel erreicht.

Und nun: **Viel Erfolg!**

- (1) Man spricht von instrumentellem Verhalten, weil das Verhalten das Instrument oder das Mittel ist, das bestimmte Konsequenzen hervorruft. Die Beziehung **zwischen dem Verhalten und seinen Folgen** nennt man
 - a) Kontiguität.
 - b) Motivation.
 - c) Kontingenzt.
 - d) Differenzierung.

- (2) Instrumentelles Lernen ist **situationspezifisch**. Dies bedeutet, dass das Verhalten
 - a) nur in spezifischen Situationen gelernt werden kann.
 - b) nur in einer der ursprünglichen Lernsituation ähnlichen Situation gezeigt wird.
 - c) nicht geformt werden kann, da das neue Verhaltensmuster der ursprünglichen Lernsituation nicht mehr entspricht.
 - d) eigentlich nicht wiederholbar ist, da keine Situation der anderen exakt gleicht.

- (3) Instrumentelles Lernen findet nur statt, wenn die Person **motiviert** ist. Dies bedeutet,
 - a) dass die Konsequenzen des Verhaltens einem Motiv der Person entsprechen müssen.
 - b) dass das Verhalten aus Motiven gezeigt wird, die in unmittelbarer Verbindung mit der Ausführung der Tätigkeit stehen.
 - c) dass die Person eine Belohnung für das Zeigen des Verhaltens erwartet.
 - d) dass das Verhalten erfolgs- und nicht angstmotiviert sein muss.

- (4) Der Vorgang der Verstärkung führt zu einer Erhöhung der Auftretenswahrscheinlichkeit des Verhaltens. Als **Verstärkung** wirken
 - a) nur die Darbietung einer positiven Konsequenz, nicht aber das Verschwinden eines aversiven Reizes.
 - b) nur das Verschwinden eines aversiven Reizes, nicht aber die Darbietung einer positiven Konsequenz.
 - c) sowohl die Darbietung einer positiven Konsequenz als auch das Verschwinden eines aversiven Reizes.
 - d) sowohl die Darbietung einer positiven Konsequenz als auch die Darbietung eines aversiven Reizes.

- (5) Bei der positiven Verstärkung wird eine rasche und zuverlässige Etablierung eines Verhaltens und hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Löschung durch einen bestimmten **Verstärkungsplan** gewährleistet. Es muss
- a) möglichst immer verstärkt werden.
 - b) nur gelegentlich verstärkt werden.
 - c) am Anfang gelegentlich, dann aber immer verstärkt werden.
 - d) am Anfang immer, dann nur noch gelegentlich verstärkt werden.
- (6) Bei der negativen Verstärkung unterscheidet man zwei Formen: das Flucht- und das Vermeidungslernen. Von **Vermeidungslernen** spricht man, wenn
- a) die Person direkt mit dem aversiven Ereignis konfrontiert wird und Maßnahmen ergreift, diesem zu entkommen.
 - b) die Person aufgrund von diskriminativem Lernen grundsätzlich aversive Konsequenzen meidet.
 - c) eine Person, durch einen Signalreiz gewarnt, rechtzeitig ein Ausweich- oder Vorbeugungsverhalten zeigt.
 - d) eine Person wegen der aversiven Konsequenzen vermeidet, ein bestimmtes Verhalten zu zeigen.
- (7) Der Vorgang der Bestrafung führt zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit des Verhaltens. Als **Bestrafung** wirken
- a) sowohl die Darbietung eines aversiven Reizes als auch die Wegnahme einer positiven Verstärkung.
 - b) sowohl die Wegnahme einer positiven Verstärkung als auch die Wegnahme eines aversiven Reizes.
 - c) nur die Darbietung eines aversiven Reizes, nicht aber die Wegnahme einer positiven Verstärkung.
 - d) nur die Wegnahme eines positiven Verstärkers, nicht aber die Darbietung eines aversiven Reizes.
- (8) Neben der Bestrafung ist die Löschung das zweite Verfahren zum Abbau von Verhalten. **Löschung** findet statt bei
- a) Wechsel von Verstärkung und Bestrafung.
 - b) unregelmäßiger Darbietung eines positiven Verstärkers.
 - c) Darbietung eines aversiven Reizes.
 - d) Ausbleiben von Verstärkung.
- (9) Komplexe Verhaltensmuster können nicht immer gleich perfekt ausgeführt werden. In solchen Fällen ist eine **Verhaltensformung** nötig. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass
- a) zu Beginn eine Immerverstärkung gewährleistet ist.
 - b) jeweils solche Verhaltensansätze verstärkt werden, die sich dem Endverhalten annähern.
 - c) Bestrafung möglichst vermieden wird.
 - d) die Lernprozedur nicht zu aufwendig wird.
- (10) Man unterscheidet zwischen positiver und negativer Verhaltenskontrolle. Zur **positiven Verhaltenskontrolle** zählen
- a) die positive Verstärkung und die Löschung.
 - b) die positive und die negative Verstärkung.
 - c) die positive Verstärkung und die Bestrafung.
 - d) die negative Verstärkung und die Löschung.